

Abstraktes wie die tiefsinnige Trivialität, daß die Zeit vergeht und alles ein Ende hat. Aus der konkreten Geschichte wird abstrakte, inhaltlose Zeit. Riegls Konzept bedeutet deshalb zwar eine radikale und in der Konsequenz für die Zukunft außerordentlich befreiende Entgrenzung des Denkmalbegriffs, zugleich aber auch eine extreme Verengung: Zwar kann nun potentiell alles zum Denkmal werden, aber zu erfahren ist an den Denkmälern immer nur dasselbe.

## V

Die Denkmalpflegekonzepte Dehios und Riegls entstanden in einer Epoche, die trotz aller als krisenhaft erfahrenen Veränderungen eine Zeit der Kontinuität und der Sicherheit war. Die letzten Kriege lagen eine Generation zurück, die Wirtschaftskrisen waren kurz gewesen, und das, was man die soziale Frage nannte, schien zumindest lösbar. In der politischen und moralischen Krise von 1918 gerieten diese Voraussetzungen ins Wanken. Auf dem Tag für Denkmalpflege von 1921 klagte der junge, expressionistisch bewegte Hans Tietze die Konsequenzen ein. Tietze, der aus Riegls Amt kam, berief sich auf das Lebensgefühl der Jugend und die zeitgenössische Kunst. Beiden verblasse der Alterswert zum Schemen: «Selbst der Denkmalpfleger fühlt heute seinen Enthusiasmus gegenüber Objekten, die nur alt sind, wesentlich erkaltet, und vollends der nachdrängenden Jugend ist ein Interesse an einem Werk, nur weil es alt ist, völlig unverständlich. Der Standpunkt des richtigen Altertumskrämers, des Antiquomanen in jeder Form, dem der Geruch des Alters die wahre Würze jedes Gegenstandes schien, hat sich völlig verändert.»<sup>14</sup> Was jetzt zähle, «wie die herbe Frühzeit der Gotik, wie das leidenschaftliche Pathos des Barock und der traumhaft wandelnde Instinkt primitiver Stämme», wirke nicht durch den möglicherweise gealterten Leib, sondern durch die jung gebliebene Seele: «Das äußerliche Merkmal des Altseins, das als ein objektives Kriterium dem Positivismus des 19. Jahrhunderts und dem verwaltenden Apparat der Denkmalpflege so willkommen sein mußte, drängt danach, dem inneren Kennzeichen unmittelbarer Zugehörigkeit zu unserem Leben zu weichen. Nicht weil etwas alt ist, geht es uns an, sondern obwohl es alt ist.» Riegl habe der Denkmalverehrung die Feierlichkeit genommen, «die Andacht von dem Denkmal gestreift und uns dieses so vertraut gemacht, daß es in unsere Gegenwart hineinwuchs. Und da es uns so sehr Gegenwart ist, so muß es notwendig teilhaben an der großen Prüfung unseres geistigen Besitzstandes, bei dem es sich um die innere Berechtigung jeden Wertes

handelt». Der Alterswert habe die Frage nach der Qualität in den Hintergrund gedrängt und so die Unterschiede zwischen den Denkmälern nivelliert: «Heute aber sind wir bereit, unser Interesse mit aller Kraft auf jene Werke zu konzentrieren, die unser Lebensgefühl unmittelbar berühren, nur in ihnen die Denkmäler zu sehen, die zu pflegen, zu erhalten und gegen jede Gefahr zu schützen, nötig und wichtig ist.»<sup>15</sup> Tietze kehrt die Grundintention von Riegls Theorie, die Auflösung des objektivistischen Scheins der Denkmalwerte und deren Bindung an die Interessen der jeweiligen Gegenwart, gegen ihren spezifischen Inhalt, den Alterswert. Ein reiches Volk könne sich läßlich ans Viele verlieren, ein armes aber müsse seine ganze Kraft dort einsetzen, wo sein Stolz und sein geistiger Reichtum in Frage stünden. Denkmalpflege müsse sich den Mächten zugesellen, die am Wiederaufbau des geistigen Lebens mitwirken wollten. Das aber verlange Ziele. Denkmalpflege könne nicht mehr länger nur «pflichtgemäße Obsorge für ererbte Dinge» sein, sondern müsse «bewußte Arbeit im Dienste des Geistes werden.»

*Alois Riegl: «Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen, seine Entstehung» (1903)*

[...]

Nach der gemeinhin üblichen Definition ist Kunstwerk jedes tast- und sichtbare oder hörbare Menschenwerk, das einen künstlerischen Wert aufweist, historisches Denkmal jedes ebensolche Werk, das historischen Wert besitzt. Die hörbaren Denkmale (der Tonkunst) dürfen wir in diesem Zusammenhange aus der Betrachtung von vornherein ausschalten, da sie, soweit sie uns hier überhaupt interessieren, einfach unter die Schriftdenkmale einzureihen sind. Wir haben daher lediglich mit Bezug auf die tast- und sichtbaren Werke der bildenden Kunst (im weitesten Sinne, d. h. alle Gebilde durch Menschenhand umfassend) zu fragen: was ist künstlerischer und was ist historischer Wert?

Der historische Wert ist offenbar der umfassendere und mag darum an erster Stelle seine Erörterung finden. Historisch nennen wir alles, was einmal gewesen ist und heute nicht mehr ist; nach modernsten Begriffen verbinden wir damit noch die weitere Anschauung, daß das einmal Gewesene nie wieder sein kann und jedes einmal Gewesene das unersetzliche und unverrückbare Glied einer Entwicklungskette bildet, oder mit anderen Worten: daß alles darauf Gefolgte durch das erstere bedingt ist und nicht so hätte erfolgen können, wie es sich tatsächlich ereignet hat, wenn jenes frühere Glied nicht vorangegangen wäre. Den Kernpunkt jeder modernen historischen Auffassung bildet eben der Entwicklungsgedanke. Nach modernen Begriffen darf sonach jede menschliche Tätigkeit und jedes menschliche Geschick, wovon uns Zeugnis oder Kunde erhalten ist, ohne Ausnahme historischen Wert beanspruchen: jedes histori-

sche Vorkommnis gilt uns im Grunde für unersetzlich. Da es aber nicht möglich wäre, die Unmasse von Vorkommnissen, von denen sich unmittelbar oder mittelbar Zeugnisse erhalten haben und die sich mit jedem Augenblicke ins Unendliche vermehren, in Betracht zu ziehen, hat man sich bisher notgedrungen darauf beschränkt, die Aufmerksamkeit vorwiegend bloß solchen Zeugnissen zuzuwenden, die uns besonders augenfällige Etappen im Entwicklungsgange eines bestimmten Zweiges menschlicher Tätigkeit zu repräsentieren scheinen. Das Zeugnis kann ein Schriftdenkmal sein, durch dessen Lesung in unserem Bewußtsein enthaltene Vorstellungen wachgerufen werden, oder ein Kunstdenkmal, dessen Inhalt unmittelbar sinnlich wahrgenommen wird. Da ist es nun wichtig, sich klarzumachen, daß jedes Kunstdenkmal ohne Ausnahme zugleich ein historisches Denkmal ist, denn es repräsentiert eine bestimmte Stufe der Entwicklung der bildenden Kunst, wofür streng genommen kein absolut gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann. Umgekehrt ist freilich auch jedes historische Denkmal ein Kunstdenkmal, denn selbst ein so untergeordnetes Schriftdenkmal wie etwa ein abgerissener Papierzettel mit einer kurzen belanglosen Notiz enthält nebst seinem historischen Werte für die Entwicklung der Papierfabrikation, der Schrift, der Schreibmaterialien usw. eine ganze Reihe von künstlerischen Elementen: die äußere Gestalt des Zettels, die Form der Buchstaben und die Art ihrer Zusammenstellung. Freilich sind dies so unbedeutende Elemente, daß wir sie in tausend Fällen unbeachtet lassen werden, weil wir hinreichend andere Denkmale besitzen, die uns annähernd das gleiche in reicherer und ausführlicherer Weise mitteilen. Wäre aber der betreffende Zettel das einzige erhaltene Zeugnis vom Kunstschaffen seiner Zeit, so würden wir ihn trotz seiner Dürftigkeit für ein ganz und gar unentbehrliches Kunstdenkmal ansehen müssen. Die Kunst, der wir da begegnen, interessiert uns aber zunächst lediglich vom historischen Standpunkte: das Denkmal erscheint uns als ein unentbehrliches Glied in der Entwicklungskette der Kunstgeschichte. Das «Kunstdenkmal» in diesem Sinne ist also eigentlich ein «kunsthistorisches Denkmal», sein Wert ist von diesem Standpunkte kein «Kunstwert», sondern ein «historischer Wert». Daraus würde sich ergeben, daß die Scheidung zwischen «Kunst- und historischen Denkmälern» eine unzutreffende ist, da die ersteren in den letzteren enthalten sind und darin aufgehen.

[...]

Mit dem «historischen Wert» ist jedoch das Interesse, das uns Modernen die von vergangenen Menschengeschlechtern hinterlassenen Werke einflößen, keineswegs erschöpft. Eine Burgruine z. B., deren verfallene Mauerreste zu wenig mehr von Form, Technik, Disposition der Räume usw. verraten, um ein kunst- oder kulturhistorisches Interesse zu befriedigen, und an die sich andererseits auch keine chronistischen Erinnerungen knüpfen, kann somit das offenkundige Interesse, das wir Modernen ihr gleichwohl unbedingt entgegenbringen, unmöglich ihrem historischen Werte verdanken. Ebenso haben wir etwa angesichts eines alten Kirchturms zu scheiden zwischen den mehr oder minder lokalisierten historischen Erinnerungen verschiedenster Art, die sein Anblick in uns wachruft, und der ganz allgemeinen nicht lokalisierten Vorstellung der Zeit, die der Turm «mitgemacht» hat und die sich in seinen

unmittelbar wahrzunehmenden Altersspuren verrät. Der gleiche Unterschied ist selbst an Schriftdenkmälern zu beobachten. Ein Pergamentzettel aus dem 15. Jahrhundert, einfachsten Inhaltes, z. B. mit dem Vermerk über einen Pferdekauf, erweckt in uns nicht allein mit seinen Kunstelementen gleich jener Ruine und dem Kirchturm doppelten Erinnerungswert (einen historischen durch die Formelemente des Zettels, der Buchstaben usw., den andern, jetzt in Frage stehenden durch die Vergilbung und «Patina» des Pergaments, die Blässe der Buchstaben), sondern auch mit seinem schriftlichen Inhalte: historischen durch die Kaufbestimmungen (Rechts- und Wirtschaftsgeschichte), die Namen (politische Geschichte, Genealogie, Siedlungsgeschichte) usw., den andern durch die fremdartige Sprache, die ungewohnten Redewendungen, Begriffe und Urteile, die selbst der historisch nicht Gebildete sofort als unmodern und der Vergangenheit angehörig empfindet. Das Interesse wurzelt nun auch in diesen Fällen zweifellos in einem Erinnerungswerte, das heißt, wir betrachten auch von diesem Standpunkte das Werk als ein Denkmal, und zwar als ein ungewolltes; aber der Erinnerungswert haftet da nicht an dem Werke in seinem ursprünglichen Entstehungszustande, sondern an der Vorstellung der seit seiner Entstehung verflossenen Zeit, die sich in den Spuren des Alters sinnfällig verrät. Konnte vorhin die Auffassung der «historischen» Denkmale gegenüber jener der «gewollten» bereits als eine subjektive bezeichnet werden, die es aber gleichwohl noch immer mit der Betrachtung eines festen Objekts (des ursprünglichen, individuell abgeschlossenen Werkes) zu tun hatte, so erscheint nunmehr in dieser dritten Klasse von Denkmälern das Objekt vollends bereits zu einem bloßen notwendigen Übel verflüchtigt; das Denkmal bleibt nur mehr ein unvermeidliches sinnfälliges Substrat, um in seinem Beschauer jene Stimmungswirkung hervorzubringen, die in modernen Menschen die Vorstellung des gesetzlichen Kreislaufes vom Werden und Vergehen, des Auftauchens des Einzelnen aus dem Allgemeinen und seines naturnotwendigen allmählichen Wiederaufgehens im Allgemeinen erzeugt. Indem diese Stimmungswirkung keine wissenschaftlichen Erfahrungen voraussetzt, insbesondere zu ihrer Befriedigung keiner durch historische Bildung erworbenen Kenntnisse zu bedürfen scheint, sondern durch die bloße sinnliche Wahrnehmung hervorgerufen wird und sich darauf sofort als Gefühl äußert, glaubt sie den Anspruch erheben zu können, sich nicht allein auf die Gebildeten, auf die die historische Denkmalpflege notgedrungen beschränkt bleiben muß, sondern auch auf die Massen, auf alle Menschen ohne Unterschied der Verstandesbildung zu erstrecken. In diesem Anspruche auf Allgemeingültigkeit, den er mit den religiösen Gefühlswerten gemein hat, beruht die tiefe und in ihren Folgen vorläufig noch nicht übersehbare Bedeutung dieses neuen Erinnerungs-(Denkmal-)Wertes, der im folgenden als «Alterswert» bezeichnet werden soll.

Aus diesen Andeutungen ergibt sich bereits, daß der moderne Denkmalkultus bei der Pflege der «historischen Denkmale» nicht stillsteht und auch für «Altersdenkmale» pietätvolle Beachtung fordert. Wie nun die gewollten Denkmale restlos in den ungewollten historischen enthalten sind, so wird man gleicherweise alle historischen in den Altersdenkmälern einbegreifen finden.

[...]

Das 19. Jahrhundert nennt man nicht mit Unrecht das historische, denn in ungleich höherem Grade als früher und – soweit wir heute zu sehen vermögen – auch später fand es sein Gefallen in der Aufspürung und liebevollen Betrachtung der Einzeltatsache, das heißt der einzelnen menschlichen Handlung in ihrem reinen ursprünglichen Werdezustande. Einen historischen Tatbestand ganz genau zu erfahren, war sein liebstes Bestreben: die darauf abzielenden sogenannten Hilfswissenschaften galten im Grunde gar nicht für Hilfsfächer, sondern es schien sich in ihnen vielmehr die wesentliche Tätigkeit der historischen Forschung überhaupt zu erschöpfen. Die unscheinbarste Erzählung wurde mit Vergnügen gelesen und auf ihre Authentizität untersucht. Das Postulat der Wichtigkeit für die Menschheits-, Volks-, Staaten- und Kirchengeschichte, die früher den historischen Wert bestimmt hatte, kam zwar nicht eingestandenermaßen, wohl aber allmählich so gut wie tatsächlich in Wegfall. Dafür erhob sich mächtig die Kulturgeschichte, für die selbst das Kleinste und just das Kleinste eine Bedeutung haben kann. Diese Bedeutung ruht lediglich in der historischen Überzeugung von der Unersetzlichkeit auch des Kleinsten innerhalb der Entwicklung; um der Entwicklung willen genoß selbst das nach Material, Arbeitsleistung, Zweckbestimmung Geringste noch einen objektiven Wert. Mit der also unvermeidlichen stetigen Verkleinerung dieses objektiven Denkmalwertes mußte aber die Entwicklung selbst, aus welcher eben alle Werte geschöpft waren, gegenüber den einzelnen Denkmalen als solchen stetig an Bedeutung gewinnen. Der historische Wert, der unlösbar am einzelnen klebte, mußte sich allmählich zu einem Entwicklungswerte umgestalten, dem das einzelne als Objekt gleichgültig wurde. Dieser Entwicklungswert ist eben der Alterswert, den wir vorhin kennengelernt haben: er ist sonach das folgerichtige Produkt des ihm in der Ausbildung vier Jahrhunderte vorangegangenen historischen Wertes. Hätte es keinen historischen Wert gegeben, so hätte auch kein Alterswert entstehen können. War das 19. Jahrhundert dasjenige des historischen Wertes gewesen, so scheint das 20. Jahrhundert dasjenige des Alterswertes werden zu sollen. Einstweilen befinden wir uns aber noch im Stadium des Überganges, das naturgemäß zugleich auch ein Stadium des Kampfes sein muß.

Der ganze geschilderte Prozeß, der vom gewollten Denkmalwert über den historischen Wert schließlich zum Alterswert geführt hat, ist vom allgemeinen Standpunkte betrachtet bloß eine Teilerscheinung der die neuere Zeit durchaus beherrschenden Emanzipation des Individuums, die namentlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts einen gewaltigen Vorstoß gemacht hat und – wenn nicht alles trügt – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mindestens für eine bestimmte Zahl europäischer Kulturvölker an Stelle der uns überkommenen klassischen Grundlagen der Bildung allmählich wesentlich andere zu setzen sich anschickt. Das für diese Wandlung charakteristische, unablässig gesteigerte Bestreben, alles physische und psychische Erleben nicht in seiner objektiven Wesenheit, wie im allgemeinen die früheren Kulturperioden taten, sondern in seiner subjektiven Erscheinung, das heißt in den Wirkungen, die es auf das (sinnlich wahrnehmende oder sich geistig bewußt werdende) Subjekt ausübt, zu erfassen,

sen, gelangt in dem skizzierten Wandel des Erinnerungswertes insofern zu deutlichem Ausdrucke, als der historische Wert noch dem einzelnen Ereignis, das dem betrachtenden Subjekt gewissermaßen objektiv gegenübertritt, Interesse abgewinnt, während der Alterswert von der lokalisierten Einzelercheinung als solcher im Prinzip bereits vollständig absieht und in jedem Denkmal ohne Ausnahme, das heißt ohne Berücksichtigung seiner spezifischen objektiven Eigenschaften, oder genauer gesagt, unter bloßer Berücksichtigung derjenigen Eigenschaften, die auf das Aufgehen des Denkmals in der Allgemeinheit hinweisen (Altersspuren), an Stelle derjenigen, die seine ursprüngliche, geschlossene, objektive Individualität verraten, lediglich die subjektive Stimmungswirkung schätzt.

[...]

Der Alterswert eines Denkmals verrät sich auf den ersten Blick durch dessen unmodernes Aussehen. Und zwar beruht dieses unmoderne Aussehen nicht so sehr auf der unmodernen Stilform, denn diese ließe sich ja auch imitieren und ihre richtige Erkenntnis und Beurteilung wäre fast ausschließlich dem verhältnismäßig engen Kreise gelernter Kunsthistoriker vorbehalten, während der Alterswert den Anspruch erhebt, auf die großen Massen zu wirken. Der Gegensatz zur Gegenwart, auf dem der Alterswert beruht, verrät sich vielmehr in einer Unvollkommenheit, einem Mangel an Geschlossenheit, einer Tendenz auf Auflösung der Form und Farbe, welche Eigenschaften denjenigen moderneren, das heißt neuentstandener Gebilde schlankweg entgegengesetzt sind.

Alle bildende Tätigkeit der Menschen ist nichts anderes als das Zusammenfassen einer Anzahl in der Natur verstreuter oder formlos in der Allgemeinheit der Natur aufgehender Elemente zu einem geschlossenen, durch Form und Farbe begrenzten Ganzen. In diesem Schaffen verfährt der Mensch genau wie die Natur selbst: beide produzieren begrenzte Individuen. Diesen Geschlossenheitscharakter verlangen wir noch heute unbedingt von jedem modernen Werke. Die Kunstgeschichte lehrt zwar, daß die Entwicklung des menschlichen Kunstwollens zunehmend auf eine Verbindung des einzelnen Kunstwerkes mit seiner Umgebung gerichtet ist, und unsere Zeit erweist sich darin naturgemäß am fortgeschrittensten; aber trotz unserer kapriziösen Cottages, trotz Bildern wie etwa Michettis Tochter des Jorio, wo einer sonst zur Gänze sichtbaren Figur inmitten des Bildes just der Kopf vom Rahmen weggeschnitten ist, bleibt die isolierende Zusammenfassung des Ganzen in gesetzliche Umrißlinien noch heute das unumgängliche Postulat alles bildenden Kunstschaffens; es liegt in dieser Geschlossenheit allein schon ein ästhetisches Moment, ein elementarer Kunstwert, der uns unter der Bezeichnung «Neuheitswert» unter den Gegenwartswerten noch besonders zu beschäftigen haben wird. Mangel an Geschlossenheit würde uns daher an modernen Werken nur mißfallen: wir bauen darum keine Ruinen (außer um sie zu fälschen), und ein neugebautes Haus, dessen Verputz abbröckelt oder verrußt ist, wirkt auf den Beschauer störend, da dieser von einem neuen Hause lückenlose Abschließung in der Form und in der Polychromie verlangt. Am soeben Gewordenen wirken die Symptome des Vergehens nicht stimmungsvoll, sondern verstimmend.

Sobald aber das Individuum (das vom Menschen wie das von der Natur geschaffene) geformt ist, beginnt die zerstörende Tätigkeit der Natur, das ist ihrer mechanischen und chemischen Kräfte, die das Individuum wieder in seine Elemente aufzulösen und mit der amorphen Allnatur zu verbinden trachten. An den Spuren dieser Tätigkeit erkennt man nun, daß ein Denkmal nicht in jüngster Gegenwart, sondern in einer mehr oder minder vergangenen Zeit entstanden ist, und auf der deutlichen Wahrnehmbarkeit seiner Spuren beruht somit der Alterswert eines Denkmals. Das drastischste Beispiel dafür bietet, wie schon gesagt wurde, die Ruine, die aus dem einstmaligen geschlossenen Ganzen einer Burg durch allmähliches Hinwegbrechen größerer tastbarer Teile entstanden ist; weit wirksamer gelangt jedoch der Alterswert durch die minder gewaltsame und mehr optisch als haptisch sinnfällige Wirkung der Zersetzung der Oberfläche (Auswitterung, Patina), ferner der abgewetzten Ecken und Kanten u. dgl. zur Geltung, wodurch sich eine zwar langsame, aber sichere und unaufhaltsame, gesetzliche und daher unwiderstehliche Auflösungsarbeit der Natur verrät.

Das auf dem Alterswert beruhende ästhetische Grundgesetz unserer Zeit läßt sich sonach folgendermaßen formulieren: von der Menschenhand verlangen wir die Herstellung geschlossener Werke als Sinnbilder des notwendigen und gesetzlichen Werdens, von der in der Zeit wirkenden Natur hingegen die Auflösung des Geschlossenen als Sinnbild des ebenso notwendigen und gesetzlichen Vergehens. Am frischen Menschenwerk stören uns die Erscheinungen des Vergehens (vorzeitigen Verfalles) ebenso wie am alten Menschenwerk Erscheinungen frischen Werdens (auffällende Restaurierungen). Es ist vielmehr der reine, gesetzliche Kreislauf des naturgesetzlichen Werdens und Vergehens, dessen ungetrübte Wahrnehmung den modernen Menschen vom Anfange des 20. Jahrhunderts erfreut. Jedes Menschenwerk wird hierbei aufgefaßt gleich einem natürlichen Organismus, in dessen Entwicklung niemand eingreifen darf; der Organismus soll sich frei ausleben, und der Mensch darf ihn höchstens vor vorzeitigem Absterben bewahren. So erblickt der moderne Mensch im Denkmal ein Stück seines eigenen Lebens, und jeden Eingriff in dasselbe empfindet er ebenso störend wie einen Eingriff in seinen eigenen Organismus. Dem Walten der Natur, auch nach seiner zerstörenden und auflösenden Seite, die als unablässige Erneuerung des Lebens aufgefaßt wird, erscheint das gleiche Recht eingeräumt wie dem schaffenden Walten des Menschen. Was dagegen als mißfällig strengstens vermieden werden soll, ist die willkürliche Durchbrechung jenes Gesetzes, das Übergreifen des Werdens in das Vergehen und umgekehrt, das Hemmen der Naturtätigkeit durch Menschenhand, das uns schier als frevelhaftes Sakrileg dünkt, und das vorzeitige Zerstören menschlichen Schaffens durch die Naturkräfte. Wenn nun vom Standpunkte des Alterswertes das ästhetisch Wirksame am Denkmal die Zeichen des Vergehens, der Auflösung des geschlossenen Menschenwerkes durch die mechanischen und chemischen Kräfte der Natur sind, so ergibt sich daraus, daß der Kultus des Alterswertes an einer Erhaltung des Denkmals in unverändertem Zustande nicht allein kein Interesse hat, sondern eine solche sogar wider sein Interesse finden muß. So wie das Vergehen ein stetiges und unauf-

haltsames ist, das Gesetz des Kreislaufes, in dessen Wahrnehmung die eigentliche ästhetische Befriedigung des modernen Beschauers alter Denkmale zu ruhen scheint, nicht den Stillstand des Erhaltens, sondern die unablässige Bewegung der Veränderung fordert, soll auch das Denkmal selbst der auflösenden Wirkung der Naturkräfte, soweit sich diese in ruhiger, gesetzlicher Stetigkeit und nicht etwa in plötzlicher gewaltsamer Zerstörung vollzieht, nicht entzogen werden, selbst nicht soweit, als dies überhaupt in der Macht des Menschen liegt. Nur eines muß vom Standpunkte des Alterswertes unbedingt vermieden werden: das willkürliche Eingreifen der Menschenhand in den gewordenen Bestand des Denkmals; es darf weder eine Zutat noch eine Verminderung, weder eine Ergänzung des im Laufe der Zeit durch die Naturkräfte aufgelösten noch eine Hinwegnahme des auf dem gleichen Wege zum Denkmal Hinzugekommenen und seine ursprüngliche geschlossene Form Entstellenden erleiden. Der reine erlösende Eindruck natürlichen gesetzlichen Vergehens darf nicht durch die Beimischung willkürlich aufgepropften Werdens getrübt werden. Der Kultus des Alterswertes verdammt hiernach nicht allein jede gewaltsame Zerstörung des Denkmals durch Menschenhand als frevelhaften Eingriff in die gesetzliche Auflösungstätigkeit der Natur, wodurch er einerseits im Sinne der Erhaltung des Denkmals wirkt, sondern wenigstens im Prinzip auch jede konservierende Tätigkeit, jede Restaurierung als nicht minder unberechtigten Eingriff in das Walten der Naturgesetze, wodurch der Kultus des Alterswertes einer Erhaltung des Denkmals direkt entgegenarbeitet. Denn darüber kann man doch nicht im Zweifel sein, daß die ungehemmte Tätigkeit der Naturkräfte schließlich zur gänzlichen Zerstörung des Denkmals führen muß. Es ist wohl richtig, daß die Ruine immer malerischer wird, je mehr Teile davon der Auflösung anheimfallen: ihr Alterswert wird zwar mit fortschreitendem Verfall ein immer weniger extensiver, das heißt durch immer weniger Teile provozierter, aber dafür ein immer mehr intensiver, das heißt die übrigbleibenden Teile wirken immer eindringlicher auf den Beschauer. Dieser Prozeß hat aber auch seine Grenze; denn wenn endlich die Extensität der Wirkung gänzlich verlorengeht, ist auch kein Substrat für intensive Wirkung mehr übriggeblieben. Ein bloßer formloser Steinhaufen reicht nicht mehr aus, um dem Beschauer einen Alterswert zu gewähren: es muß dazu wenigstens noch eine deutliche Spur von ursprünglicher Form, von ehemaligem Menschenwerk, von einstigem Werden vorhanden sein, während ein Steinhaufen nur mehr einen toten formlosen Splitter der Allnatur ohne Spur lebendigen Werdens darstellt.

So sehen wir den Kultus des Alterswertes an seiner eigenen Zerstörung arbeiten. Seine radikalen Anhänger werden auch gar keinen Protest gegen diese Folgerung erheben. Die auflösende Tätigkeit der Naturkräfte ist erstens eine so langsame, daß selbst jahrtausendalte Denkmale uns mindestens noch für absehbare Zeit – sagen wir für eine absehbare Dauer dieses Kultus – voraussichtlich erhalten bleiben werden. Dann nimmt ja auch das Werden seinen stetigen und ununterbrochenen Fortgang: was heute modern ist und den Gesetzen alles Werdens entsprechend sich in individueller Geschlossenheit darstellt, wird allmählich zum Denkmal werden und in die Lücke eintreten, wel-

che die in der Zeit waltenden Naturkräfte schließlich unfehlbar in den uns überkommenen Denkmalbestand reißen werden. Vom Standpunkte des Alterswertes muß eben nicht für ewige Erhaltung der Denkmale einstigen Werdens durch menschliche Tätigkeit gesorgt sein, sondern für ewige Schaustellung des Kreislaufes vom Werden und Vergehen, und eine solche bleibt auch dann garantiert, wenn an Stelle der heute existierenden Denkmale künftighin andere getreten sein werden.

[...]

Glücklicherweise ist nun schon die äußere Veranlassung zu einem Konflikte zwischen Alterswert und historischem Wert in Fragen der praktischen Denkmalpflege weit weniger häufig gegeben, als uns auf den ersten Blick scheinen mochte. Die beiden konkurrierenden Werte stehen nämlich im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse zueinander; je größer der historische Wert, desto geringer der Alterswert. Durch den historischen Wert als den lautereren, gleichsam objektiv greifbareren und sich darum derber aufdrängenden, wird der intimere Alterswert zurückgedrängt, was sich namentlich in den Fällen, wo es sich um gewollte Denkmale handelt, fast bis zur Unterdrückung des Alterswertes steigert. Der individuelle Moment, den der historische Wert versinnlicht, erscheint dann wichtiger als die Entwicklung selbst; er wirkt, wie alles Individuelle, allzusehr als Gegenwart, um daneben auch die Vergangenheit und Vergänglichkeit, auf deren Bewußtwerden der Alterswert beruht, sich hinreichend vernehmlich machen zu lassen.

Angesichts der Ingelheimer Säulen im Heidelberger Schloßhofe denkt jeder so überwiegend an den Palast Karls des Großen, den sie einst geziert hatten, daß die Stimmungswirkung des absoluten Alters dadurch fast vollständig überwuchert wird. In solchem Falle dürfte es nirgends Bedenken unterliegen, wenn die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des historischen Kultus und nicht denjenigen des Alterskultus gehandhabt würde. Umgekehrt wird in allen Fällen, da der historische («urkundliche») Wert des Denkmals ein geringfügiger ist, sein Alterswert um so einseitiger und mächtiger hervortreten und dann auch die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des Alterswertes einzurichten sein.

Es ist aber sogar nicht selten die Möglichkeit gegeben, daß der Alterswert selbst den von ihm sonst so grundsätzlich verpönten Eingriff der Menschenhand in den Lebenslauf eines Denkmals fordern muß. Es trifft dies dann zu, wenn das Denkmal einer vorzeitigen Zerstörung durch die Naturkräfte, einer abnorm raschen Auflösung seines Organismus zu verfallen droht. Wenn man z. B. wahrnimmt, daß an einem bisher wohl erhaltenen Fresko an der Außenwand einer Kirche neuerdings jeder Regen einen Teil herunterwäscht, so daß das Fresko unter unseren Augen in kürzester Frist zugrunde zu gehen droht, wird sich heute auch ein Anhänger des Alterswertes der Anbringung eines Schutzdaches über dem Fresko nicht wohl widersetzen können, wiewohl dies zweifellos einen hemmenden Eingriff der modernen Menschenhand in den selbständigen Lauf der Naturkräfte bedeutet. Die vorzeitige Auflösung eines Denkmalsorganismus wirkt eben nicht minder als ein gewaltsamer, ungesetzlicher, unnötiger Eingriff und darum störend, mag er auch nicht vom

Menschen, sondern von der Natur selbst ausgehen. Ist ja doch der Mensch selbst nichts anderes als ein Stück Naturkraft, aber allerdings eine besonders gewalttätige, woraus sich auch die Erscheinung erklärt, daß selbst ein gewaltsames Eingreifen des Menschen in ein Denkmalleben auf uns Moderne stimmungsvoll wirken kann, sobald nur hinlänglich lange Zeit seit jenem Eingreifen verstrichen ist (Heidelberger Schloßruine); denn bei der Betrachtung aus übersichtlicher Ferne wird das menschliche Wirken, das sonst in der Nähe betrachtet, gewaltsam und störend wirkt, ebenso gesetzlich und notwendig empfunden wie das Naturwirken, als dessen Teil es uns erscheint.

[...]<sup>16</sup>

Georg Dehio: «Denkmalschutz und Denkmalpflege  
im neunzehnten Jahrhundert» (1905)

[...]

Ich weiß nicht genau anzugeben, wann das Wort «Denkmalpflege» zuerst bei uns aufgetaucht ist. Älter als 25 Jahre wird es kaum sein. In der Sprache der Wissenschaft und im Gebrauch der Verwaltungen ist es jetzt rezipiert; in der Sprache des täglichen Lebens versteht man unter Denkmälern wohl in erster Linie nur solche Werke, die in der Absicht errichtet sind, bestimmte Erinnerungen, am häufigsten die Erinnerung an Personen, festzuhalten. Der Begriff des Denkmals, den die Denkmalpflege im Auge hat, geht erheblich weiter: er umfaßt, um es kurz zu sagen, alles, was wir sonst wohl auch mit dem Doppelnamen «Kunst- und Altertum» zu bezeichnen pflegten. Diese Definition ist keine vollkommene, aber als Grundlage für die heutige Erörterung mag sie genügen, indem sie die aus ästhetischen und historischen Merkmalen gemischte Doppelnatur des Objektes wohl erkennen läßt.

Das in der Denkmalpflege angegriffene Problem ist ein Teil des großen und allgemeinen: «Wie kann die Menschheit die geistigen Werte, die sie hervorbringt, sich dauernd erhalten?» Es wäre wahrlich ein schöner Gedanke: fortlaufende, verlustlose Aneinanderreihung dieser Werte zu einem stetig anwachsenden Kapital. Die Wirklichkeit der Dinge sieht nicht danach aus. Zunächst verändert sich schon von Geschlecht zu Geschlecht die subjektive Aufnahme-fähigkeit. Es ist sicher, daß Phidias oder Giotto auf uns anders wirken, als sie auf ihre Zeitgenossen gewirkt haben, und ebenso sicher, daß man in fünfhundert Jahren Goethe nicht mehr ganz verstehen wird. Verlusten dieser Art durch Verfeinerung des historischen Sensoriums entgegenzuwirken ist eine Hauptaufgabe der Geschichtswissenschaft. Eine zweite Gefahr für die Fortexistenz geistiger Werte liegt in ihrer Bindung an materielle Substrate. Offenbar sehr ungleich sind hier die Aussichten. Um nur im Gebiete der Künste zu bleiben: Untergang der Werke Goethes oder Beethovens ist nicht vorauszu-sehen, es wäre denn, daß vorher ungeheure Kulturkatastrophen einträten. Dagegen ist es völlig gewiß, daß wir die Werke Raphaels schon heute nur in sehr abgeschwächter Form besitzen, und daß die Zeit nicht allzu ferne ist, wo man sie nur aus Kopien kennen wird. Das Schicksal hat die Werke der bildenden

Leben. Es ist eine neue Anschauung von Naturschönheit, Naturtreue und Lebenswahrheit, die dieser Wandlung zugrunde liegt, eine Anschauung, die sich bei den Völkern des Nordens entwickelte. Während man bei den Völkern des klassischen Altertums und deren unmittelbaren Nachkommen die Natur und das Leben stets mehr oder weniger vom Gesichtspunkte bestimmter einzelner künstlerischer Probleme studierte, deren Mittelpunkt die Darstellung des menschlichen Körpers gewesen ist, war es in der neuen Kunst des Nordens vom Anfange an die Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen, die der Ausgangspunkt und das Ziel der Bemühungen um die künstlerische Eroberung der Natur gewesen ist, so daß der ganze Reichtum der Welt bis zur kleinsten Wiesenblume und bis zu der flüchtigsten Veränderung der atmosphärischen Luft und Lichtstimmung zur Quelle künstlerischer Sensationen geworden ist. Was aber die Kunst da entdeckte, ist nach und nach zum Gemeingut der Menschheit geworden. Petrarca meinte noch einer Sünde schuldig zu sein, als er auf dem Mont Ventoux von der Schönheit des Ausblickes erschüttert wurde, heute wandern aber Millionen zu den Stadtmauern hinaus, um sich an Naturschönheiten zu begeistern, wie einst die Griechen an Athletenkämpfen. Kein ästhetischer Faktor ist heute mächtiger als diese allgemeine Naturfreude. In dieser Naturliebe, die darauf beruht, daß sich der Mensch bewundernd vor dem beugt, was die Natur als Maß aller Dinge geschaffen hat, und im genetischen Werden und Vergehen immer wieder von neuem schafft, liegt auch die Quelle neuer Beziehungen zu alten Denkmälern, die wir dank der Entwicklung, die sich im Norden vollzogen hat, nicht nur wegen ihrer künstlerisch formalen Vorzüge, sondern auch in ihrer Gesamterscheinung als Teil eines Naturausschnittes und als Elemente der Naturschönheit im weitesten Sinne des Wortes zu schätzen gelernt haben, bei welchen über den ursprünglichen Kunstzweck hinaus die auf dem Walten der Naturkräfte beruhenden Erscheinungsqualitäten den Beschauer nicht minder ergreifen, als bei den Naturschöpfungen selbst.

Diese Entwicklung mußte auch auf das soziale Gefühlsleben einwirken, welches als Heimatsliebe heute nicht mehr auf Abstraktionen beruht, sondern wie das ganze geistige Leben auf Evolutionseinheiten, die, soweit die Vergangenheit in Betracht kommt, durch die in einzelnen Nationen oder Territorien verkörperten kulturellen Sonderentwicklungen gebildet werden. Dadurch wurde der Begriff der Heimat um all das erweitert, was sich an Monumenten einer solchen Sonderentwicklung erhalten hat, so daß die alten Denkmäler auch noch als Dokumente der alten Kulturzusammengehörigkeit, als eine Genealogie der Gegenwart, die die biographischen Stammbäume ersetzte, der allgemeinen Anteilnahme näher gebracht wurden.

Durch diese vielfach ganz neue Bedeutung, welche die alten Denkmäler für historische Fragen und für die Kultur der Gegenwart gewonnen haben, veränderten sich aber auch wesentlich die Voraussetzungen und Erfordernisse der öffentlichen Denkmalinventarisierung.

So muß wohl aus dieser Entwicklung des Denkmalkultes zwingend die Konsequenz gezogen werden, daß eine staatliche, für administrative Zwecke bestimmte Inventarisierung auf Grund einer nach ästhetisch-doktrinären

Grundsätzen oder subjektivem Ermessen getroffene Auswahl aus dem Denkmalbesitz eines Landes unberechtigt und zwecklos wäre, weil sie der tatsächlichen, sowohl wissenschaftlichen als allgemeinen Denkmalbewertung nicht entsprechen würde, sondern, daß sie, wenn sie überhaupt einen höheren als rein fiskalischen Zweck haben soll, auf alle Denkmäler ausgedehnt werden muß, die geeignet sind, das wissenschaftliche Interesse, die Freude an der formalen Eigenart oder Gefühlssensationen der geschilderten Art zu erwecken. Da dies fast bei allen Denkmälern der Vergangenheit zutrifft oder, da es sich um fluktuierende Werte handelt, einmal eintreffen kann, muß in den administrativen Inventaren, wenn sie tatsächlich, wie es der modernen Auffassung von den Pflichten der öffentlichen Gewalt kulturellen Strömungen gegenüber entspricht, zum Schutze des als kulturelles Gemeingut angesehenen Denkmalbesitzes dienen sollen, wenigstens dort, wo der öffentlichen Gewalt eine unmittelbare Ingerenz auf diesen Besitz gebührt, die möglichste Vollständigkeit angestrebt werden.

Aus diesen neuen Verhältnissen ergeben sich aber auch nicht minder bestimmte Anforderungen und Aufgaben für die Kunsttopographien, die, wenn sie, was ja wohl nicht angezweifelt werden dürfte und als der eigentliche Zweck der Veröffentlichung der Inventare betrachtet werden muß, eine literarische und pädagogische Mission erfüllen sollen, nicht nur ebensowenig als die administrativen Verzeichnisse von Voraussetzungen ausgehen dürfen, welche unseren Anschauungen von der historischen Evolution widersprechen, sondern im Gegenteile ihren über das mechanische Inventarisieren hinausgehenden ideellen Inhalt der neuen Denkmalbewertung entnehmen müssen, die, wie wir gehört haben, auf Wahrnehmungen und Impressionen beruht, welche auf den genetischen Dokumentalinhalt der Denkmäler und in konkreter historischer Formulierung auf deren Bedeutung für die Entwicklung der heimatischen künstlerischen Kultur und der Kunst im allgemeinen zurückgeführt werden können. Es handelt sich also darum, die heimatischen Kunstschätze auf Grund ihrer Bedeutung für die Geschichte der lokalen und allgemeinen Kunst für die Öffentlichkeit zu erschließen, so daß nicht nur dem äußeren historischen Apparate, sondern auch der Beurteilung der Denkmäler selbst der entwicklungsgeschichtliche Maßstab zugrunde zu legen ist, was nicht nur eine wissenschaftliche Forderung ist, sondern, da beides aus derselben Quelle stammt, auch in dem modernen Denkmalkultus seine Begründung hat und einzig und allein wie einst der Künstlerkultus eine Resonanz im heutigen geistigen Leben finden kann.

[...]<sup>21</sup>

Max Dvořák: *«Katechismus der Denkmalpflege»* (1915)

Was ist Denkmalpflege?

Ein Beispiel möge es erläutern.

Wer das Städtchen N. vor dreißig Jahren besuchte, konnte sich nicht wenig an dem anmutigen Bilde des alten schönen Ortes erfreuen. Den Mittelpunkt

bildete die altersgraue gotische Pfarrkirche mit ihrem barocken Turm und einer schönen barocken Inneneinrichtung, feierlich und einladend und tausendfach mit Erinnerungen verknüpft.

Und wer Zeit und Lust hatte, konnte in der Kirche viele schöne Sachen näher besichtigen: Alte Tafelgemälde, kunstvoll geschnitzte Altäre, prächtige Paramente, zierliche Gold- und Silberarbeiten, die in der Sakristei aufbewahrt wurden.

Von der Kirche kam man durch ein Gewirr von alten kleinen Häuschen, die die hohe Kirche um so imposanter erscheinen ließen, auf den freundlichen Stadtplatz, wo man das ehrwürdige Rathaus aus dem XVII. Jh. mit einem gemütlichen Zwiebelturm bewundern konnte. Breitspurige solide Bürgerhäuser ohne falsche und überflüssige Verzierungen und doch schmuck, alle mit Laubengängen versehen und in der Höhe beschränkt, schlossen sich daran, bescheiden dem Gesamtbilde des Platzes sich unterordnend, das in seiner geschlossenen Einheit trotz der verschiedenen Entstehungszeit der Häuser in jedem kunstsinnigen Beschauer die Empfindung einer künstlerischen Harmonie und in jedem empfindsamen Menschen überhaupt ähnliche Gefühle, wie die trauten Räume eines alten Familienhauses, hervorrufen mußte. Umgeben war das Städtchen von halbverfallenen, mit Schlingpflanzen bewachsenen Befestigungsmauern, an denen eine bequeme und abwechslungsreiche Promenade hinführte und die von vier stattlichen Stadttoren unterbrochen einen höchst malerischen Anblick boten.

Heute würde der Besucher das Städtchen, das er vor dreißig Jahren sah, kaum wiedererkennen.

Die alte Pfarrkirche wurde (restauriert). Man hat den barocken Turm abgetragen und ihn durch einen neuen falsch gotischen ersetzt, der in das Stadtbild wie eine Vogelscheuche in einen Rosengarten paßt. Die prächtigen Altäre wurden unter dem Vorwande, daß sie mit dem Stil der Kirche nicht übereinstimmen, hinausgeworfen und durch plumpe, geschmacklose, angeblich gotische, doch in der Wirklichkeit stillose Fabrikware ersetzt. Die einst einfach getünchten Wände sind jetzt mit schreienden Farben und sinnlosen Ornamenten bedeckt und so ist dem Kircheninnern der letzte Rest einer der hohen Bestimmung würdigen Gestaltung genommen; und als ich den Sakristan nach den alten Meßgewändern und Goldschmiedearbeiten frug, bedeutete mir seine verlegene Miene, daß sie längst an irgendeinen Antiquitätenhändler verschachert seien.

Noch weit ärger war jedoch die Verwüstung in der Nachbarschaft der Kirche. Die alten Häuschen wurden rasiert und durch einen sogenannten Park ersetzt, in dem einige verkümmerte Sträucher dahinwelkten. In dieser Umgebung sah auch die einst so imposante Kirche langweilig und verkümmert aus.

Und so ging's weiter.

Das köstliche alte Rathaus wurde demoliert, hat einem Neubau Platz gemacht, der ein Mittelding zwischen Kaserne und Ausstellungsbude darstellt. Die trauten Bürgerhäuser mußten abscheulichen, schwindlerhaft aus billigem Material und nach Vorlagebüchern ohne geringste Spur einer künstlerischen Empfindung ausgeführten Miets- und Warenhäusern weichen. Die Stadttore

wurden unter dem Vorwande, daß sie den – nicht bestehenden – Verkehr hindern, abgetragen, die Stadtmauern niedergerissen, damit sich die Stadt einmal – vielleicht in hundert Jahren – erweitern könne. So blieb aber von der einstigen Schönheit des Städtchens nur wenig übrig, ohne daß irgendein künstlerischer Ersatz geschaffen worden wäre.

Solche Verluste und Verwüstungen zu hindern, ist die Aufgabe der Denkmalpflege.

[...]

Es ist die wichtigste Aufgabe der Denkmalpflege, dahin zu wirken, daß alte Denkmäler erhalten bleiben.

Wenn auch das böswillige, sinnlose allgemeine Wüten gegen Zeugnisse der Vergangenheit, wie es früher in Kriegen und Revolutionen üblich war und zu dessen Abwehr der öffentliche Denkmalschutz im vorigen Jahrhundert begründet wurde, nicht mehr besteht, so sind doch die Gefahren, die den alten Kunstbesitz bedrohen, noch immer sehr groß.

Sie beruhen:

1. auf Unwissenheit und Indolenz
2. auf Habsucht und Betrug
3. auf mißverstandenen Fortschrittsideen und Forderungen der Gegenwart
4. auf unangebrachter Verschönerungs- und Neuerungssucht, künstlerischer Unbildung oder Verbildung.

Diese wichtigsten Ursachen, auf die ein ununterbrochener Verlust von alten Kunstwerken zurückzuführen ist, bestehen nicht etwa nur in Irrtümern einzelner, sondern sind eine allgemeine Erscheinung, die näher beleuchtet werden muß.

Man könnte sich darüber wundern, wenn man bedenkt, wieviel seit fast hundert Jahren für die Verbreitung kunsthistorischer Kenntnisse geschieht. Kunsthistorisches Wissen trägt sicher viel dazu bei, die Aufmerksamkeit auf alte Kunstwerke zu lenken, doch reicht es allein nicht aus. Man kann es nicht bei jedem Menschen voraussetzen, und es muß selbstverständlich mehr oder weniger allgemeiner Natur sein und kann sich nicht auf alle Schöpfungen der lokalen Kunst erstrecken, deren Geschichte man vielfach noch gar nicht kennt.

Doch was überall geweckt werden kann, was sich jedermann ohne besondere Studien und Spezialkenntnisse aneignen kann, wenn er nur guten Willen hat, ist Pietät für alles historisch Gewordene. Das ist nicht nur eine Frage der Kenntnisse oder besser gesagt fast gar nicht, sondern eine Frage der allgemeinen Bildung des Geistes und des Charakters. Menschen, die Andenken an ihre Eltern und Voreltern, mögen sie kostbar oder bescheiden sein, mit den Füßen treten und auf den Kehrichthaufen werfen, sind roh und gefühllos, zugleich aber Feinde ihrer Familie, weil sie sinnfällige Zeugnisse von Empfindungen vernichten, auf denen all das beruht, was im Rahmen des Familienlebens dem menschlichen Dasein einen höheren seelischen Inhalt verleiht.

Nicht anders ist es aber mit allem, was in den großen religiösen, staatlichen oder nationalen Gemeinschaften, in der Kirche und in einer Stadt, in einem

Land und in einem Reich geeignet ist, die Erinnerung an die historische Vergangenheit und Zusammengehörigkeit zu erhalten oder wachzurufen. Das sind in erster Linie Werke der Kunst, der sichtbare Ausdruck dessen, was im Gefühlsleben und in der Phantasie die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft, und ein Ahnenvermächtnis, das zu ehren eine moralische Pflicht ist, die jedem in Fleisch und Blut übergehen soll, wie die Achtung vor fremdem Eigentum. Ein Priester, der Werke der alten kirchlichen Kunst grundlos zerstört, versündigt sich nicht nur an Kunst und Wissenschaft, sondern untergräbt zugleich sittliche Mächte, die zu den wichtigsten Stützen des religiösen Lebens gehören. Mit einem alten Altar, mit einer alten Kapelle schwinden auch tausendfache Erinnerungen, die den Dorf- und Stadtbewohnern heilig waren und ihnen in den Lebensstürmen einen inneren Halt gegeben haben. Und ähnlich gehen mit alten Rathäusern, Stadttoren, Plätzen reiche Quellen des Gemeinsinnes und der Vaterlandsliebe zugrunde, und wer solche Denkmäler vernichtet, ist ein Feind seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes. Er schädigt die Allgemeinheit, denn die öffentlichen Kunstwerke sind nicht nur für diesen oder jenen Menschen geschaffen worden, und was sie an Kunstwert, an malerischem Zauber, an Erinnerungen oder sonstigem Gehaltsinhalt verkörpern, ist nicht minder Gemeingut wie die Schöpfungen der großen Dichter oder die Errungenschaften der Wissenschaft.

[...]

Dieser neue Wert, den alte Kunstwerke für unser ganzes Leben gewonnen haben, verleiht dem Denkmalschutz eine allgemeine Bedeutung. Er beruht nicht nur auf dem Bestreben, Kunst und Wissenschaft zu schützen, sondern ist zugleich vom Standpunkte der allgemeinen Volksbedürfnisse so notwendig, wie etwa die Fürsorge für das Schulwesen. Es ergibt sich aber aus dem Gesagten auch, daß sich der Denkmalschutz nicht nur auf einzelne hervorragende Kunstwerke beschränken kann, sondern alles umfassen muß, was als künstlerisches Gemeingut im oben dargestellten Sinne angesehen werden kann. Und das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende. Es dürfte kaum jemand so töricht sein, Gemälde von Dürer oder von Tizian vernichten zu wollen oder die Abtragung der Stephanskirche zu beantragen. Doch überall bedroht ist das, was nicht in den Handbüchern der Kunstgeschichte hundertfach abgebildet und in den Reiseführern mit einem Stern versehen ist und doch des Schutzes bedarf, weil es in seinen Grenzen nicht minder veredelnd wirkt und unersetzlich ist wie die weltberühmten Kunstwerke.

[...]

Die weitaus überwiegende Mehrzahl jener, denen alte Denkmäler Freude und Genuß bereiten, weiß nur wenig von alten Stilen und denkt kaum, wenn sie tiefergriffen eine wunderbare alte Kirche oder ein herrliches altes Stadtbild betrachtet, daran, ob die einzelnen Formen diesem oder jenem Stile angehören. Die Wirkung der alten Denkmäler auf die Phantasie und das Gemüt beruht nicht auf einem Stilgesetz, sie wird hervorgerufen durch die konkrete Erscheinung, die sich aus einer Verbindung allgemeiner Kunstformen mit lokaler und persönlicher Eigenart, mit der ganzen Umgebung und mit all

dem, wodurch die geschichtliche Entwicklung das Denkmal zum Wahrzeichen dieser Umgebung erhoben hat, zusammensetzt. Kirchen oder andere Gebäude, Straßen und Plätze, die im Laufe der Zeiten allmählich ihren aus verschiedenen stilistischen Elementen bestehenden künstlerischen Charakter erhalten und bewahrt haben, gleichen beseelten Wesen, wogegen sie alles Lebendige und Anziehende verlieren und sich in langweilige Bilderbuchbeispiele verwandeln, wenn man sie gewaltsam stilistisch vereinheitlicht.

So muß sich aber der Denkmalschutz nicht nur auf alle Stile der Vergangenheit erstrecken, sondern überall auch die lokale und historische Eigenart der Denkmäler erhalten, die nach irgendwelche Regeln zu korrigieren wir nicht befugt sind, weil wir durch solche Korrekturen in der Regel gerade das zerstören, was auch den bescheidenen Denkmälern einen unersetzlichen Wert verleiht.

#### *Orts- und Stadtbild*

a) *Auf dem Lande* · So schwierig und mannigfaltig verwickelt die Fragen erscheinen könnten, die mit der Erhaltung der alten, durch zahlreiche neue Forderungen bedrohten Ortsbilder zusammenhängen, so einfach sind doch die Grundsätze, die dabei überall zur Richtschnur dienen sollen.

Man zerstört nicht Altes nur deshalb, um Neues an dessen Stelle zu setzen.

Man ändere nicht ohne zwingenden Grund die historisch entstandene Anlage der Ortschaften und Städte, die Form der Plätze, die Breite und Richtung der Straßen.

Man zerstöre nicht alte Stadttore, Türme, Stadtmauern, Bildsäulen, selbst wenn sie einige Unbequemlichkeiten bedeuten.

Man opfere nicht alte Bauten dem «Verkehr», der sich auf dem Lande auch ohne solche Opfer bewältigen läßt.

Man äffe nicht Großstädte nach.

Man baue nicht Häuser oder öffentliche Gebäude mit falschen Prätentionen als Talmipaläste in verschiedenen Stilarten, sondern einfach und praktisch, wie sie früher ortsüblich waren und durch eine lange Tradition erprobt und bodenständig wurden.

Man achte darauf, daß sich jeder Neubau seiner Umgebung und dem Gesamtbilde des Ortes unterordne.

Man schone die Vegetation, die dieses Bild belebt und malerisch gestaltet.

b) *In der Großstadt* · In großen Städten, die in Umbildung begriffen sind und wo die ganze zukünftige Gestalt des Stadtbildes im Spiele ist, betrachte man es als eine selbstverständliche Pflicht, diese Umgestaltung nicht dem Zufall, den materiellen Interessen allein oder dem Gutdünken der gewöhnlichen Bauämter oder Verwaltungsorgane zu überlassen, sondern vertraue sie Männern an, die mit allen nicht nur praktischen, sondern auch ästhetischen Erfordernissen des Städtebaues und den Rechten und Erfordernissen der Denkmalpflege in seinem Rahmen ganz vertraut sind.<sup>22</sup>